

Avifaunistische Nachkontrolle

zur Bauleitplanung „Schneithorst“ in Neuenkirchen,
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden



Stand: 11.09.2024

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Philip Steinmann, M.Sc. Landschaftsökologie
Johannes Ramsauer, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung



Inhalt

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Lage des Plangebietes.....	1
2	Methode.....	5
3	Ergebnisse.....	6
3.1	Überblick.....	6
3.2	Besondere Vorkommen.....	7
4	Bewertung.....	10
5	Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz.....	10
6	Literatur.....	12

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine ca. 10 ha große Fläche („Schneithorst“ in Neuenkirchen), die künftig als allgemeines Wohnbaugebiet ausgewiesen werden soll. Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgten bereits zwischen März und September 2018 Erfassungen der örtlichen Brutvogel- und Fledermausfauna. Um die Aktualität der damals erhobenen Brutvogel- und Fledermausdaten zu prüfen, erfolgten 2024 erneut drei Begehungen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dieser Nachkontrolle dargestellt und eine entsprechende Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Teil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, im Landkreis Vechta und besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, die von einem Graben durchzogen sind. Dabei wurde nahezu auf der gesamten Ackerfläche im Plangebiet Raps angebaut. Dieser wurde jedoch im Laufe des Erfassungszeitraumes gemäht, bzw. untergegrubbert. Im Plangebiet befinden sich außerdem drei Gebäude mit großen gehölzreichen Gärten. Nach Osten ist das Plangebiet zusätzlich durch eine in Nord-Süd Richtung verlaufende Bahntrasse begrenzt. Die Umgebung des Plangebietes ist vor allem durch weitere Acker- und Grünlandflächen geprägt, im Süden und Osten schließt außerdem teils dichte Wohnbebauung an das Gebiet. Des Weiteren befindet sich im Nordwesten im direkten Umfeld ein älterer Baumbestand (Abbildungen 1-7).

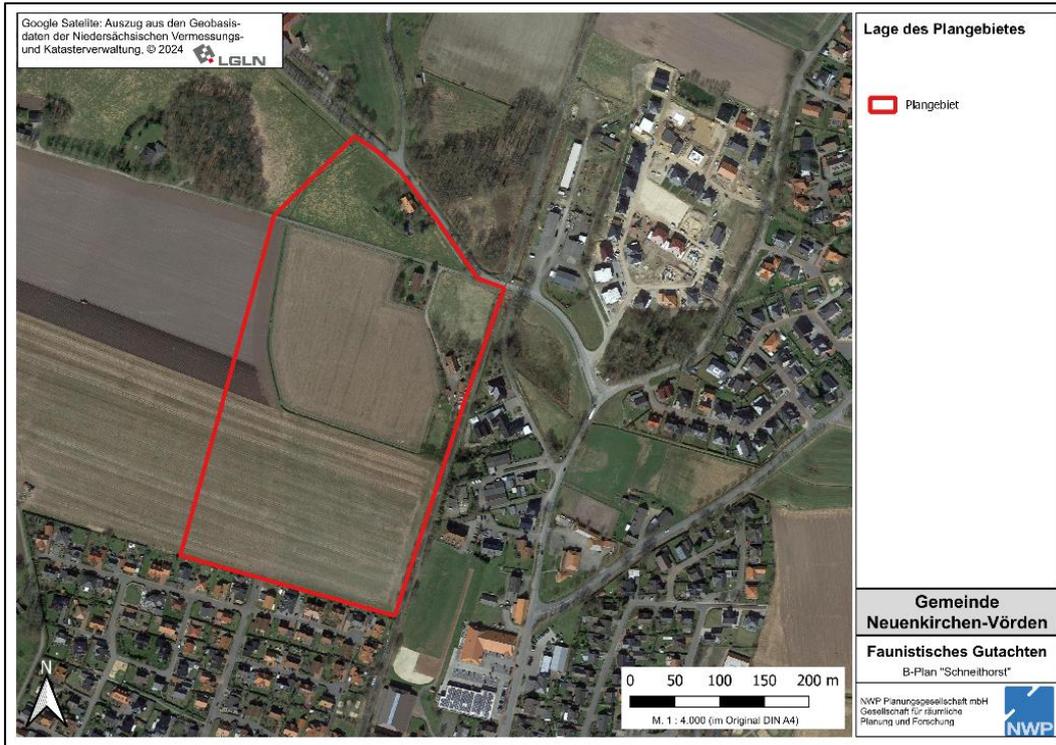


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Blick ins Plangebiet aus Norden)



Abbildung 3: Graben im Plangebiet



Abbildung 4: Nordöstliches Plangebiet



Abbildung 5: Siedlung mit Gehölzen im nördlichen Plangebiet



Abbildung 6: Blick ins Plangebiet aus Süden



Abbildung 7: Nördliches Plangebiet

2 Methode

Zur Nachkontrolle der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von April bis Juni 2024 drei Erfassungstermine durchgeführt (Tabelle 1). Diese wurden jeweils frühmorgendlich zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) durchgeführt.

Hierbei wurde das Plangebiet an jedem Termin vollständig zu Fuß begangen. Der Brutvogelbestand wurde durch eine Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst. Es wurden sämtliche Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende und fliegende Vögel aufgenommen. Ansonsten wurde die artspezifische Erfassung und Auswertung nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums. Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvollere oder besonders störungsempfindliche Arten wurden möglichst punktgenau kartiert.

In Ergänzung zu den methodischen Vorgaben von Südbeck et al. (2005) sowie aufgrund der geringen Zahl an Erfassungsterminen wurde vorsorglich bereits eine Brutzeitfeststellung, d.h. eine einmalige Sichtung mit revieranzeigendem Verhalten, wie ein Brutverdacht (mind. zweimalige Sichtung) gewertet. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine Studie zum Erfassungsgrad von Spechten in einer durch Beringung vollständig bekannten Population. Diese ergab, dass ein strenges Vorgehen nach der Methode von Südbeck et al. (2005) zu einer deutlichen Unterschätzung der Bestände führt (Hennes 2012). Es wird davon ausgegangen, dass dieses Ergebnis auf eine Reihe weiterer Arten übertragbar ist. In dem vorliegenden Fall

wurden daher für alle quantitativ erfassten Arten vorsorglich auch die Brutzeitfeststellungen in die Bestandszahlen und die Bewertung einbezogen.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Wind		Bewölkung [%]		Temperatur [°C]		Bemerkung
	Richtung	Stärke [bft]	von	bis	von	bis	
15.04.2024	SW	3	100	100	6	10	trocken
09.05.2024	S	1-2	80	60	12	15	trocken
10.06.2024	W	1-2	100	80	13	14	trocken

3 Ergebnisse

3.1 Überblick

Insgesamt wurden im Zuge der Kartierungen 30 Vogelarten erfasst. Die erfassten Brutvogelarten setzen sich aus Brutverdachten und einmaligen Brutzeitfeststellungen zusammen. Zusätzlich wurden weitere Arten als Nahrungsgäste sowie überfliegende dokumentiert (Tabelle 2).

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2024

Bv = Brutverdacht (wahrscheinliches Brüten, z.B. aufgrund zweimaliger Beobachtung mit Revierverhalten, Bzf = Brutzeitfeststellung (mögliches Brüten aufgrund einmaliger Beobachtung im geeigneten Habitat), NG = Nahrungsgast

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/Status im PG (außerhalb PG)
Amsel	<i>Turdus merula</i>			2 Bv, 2 Bzf
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			1 Bv
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>			1 Bv, 1 Bzf
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			1 Bv
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>			(1 Bv)
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			1 Bzf
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			NG
Elster	<i>Pica pica</i>			1 Bzf
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>			(1 Bv)
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>			1 Bv
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	Vorwarnliste		1 Bv, 1Bzf

¹ Krüger & Sandkühler (2021)

² Ryslavý et al. (2020)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdung NDS ¹	Gefährdung BRD ²	Anzahl/Status im PG (außerhalb PG)
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Vorwarnliste		NG
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			1 Bzf
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			1 Bzf
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			2 Bv
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			(1 Bv)
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			2 Bv, 1 Bzf
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			NG
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Gefährdet	Gefährdet	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			2 Bv
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Gefährdet	Vorwarnliste	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			1 Bv
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>			2 Bv, 1 Bzf
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			1 Bv
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Gefährdet	Gefährdet	(2 Bv)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Vorwarnliste		1 Bzf
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Vorwarnliste		NG
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			2 Bv, 2 Bzf
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>			2 Bv

3.2 Besondere Vorkommen

Innerhalb des Plangebietes wurden mit Goldammer und Stieglitz zwei Brutvogelarten nachgewiesen, die in Niedersachsen auf der Vorwarnliste geführt werden. Hinzu kommt knapp außerhalb des Gebietes mit dem Star eine auf der Roten-Liste als gefährdet aufgeführte Art (Abbildung 8).

Für die **Goldammer** besteht ein Brutverdacht im östlichen Plangebiet. Hinzu kommt eine Brutzeitfeststellung im Garten des nördlichen Wohnhauses. Die Goldammer verbirgt ihr Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation oder in Büschen. Sie nutzt dazu offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen wie Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Hochmoor-Randbereiche, Lichtungen, sowie Ortsränder, aber auch Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen, Feldgehölzen und Waldränder. Einzelbäume und Büsche werden als Singwarten genutzt (Südbeck et al. 2005).

Der **Stieglitz** wurde mit einer Brutzeitfeststellung ebenfalls im Umfeld eines Wohnhauses im nordöstlichen Plangebiet dokumentiert. Stieglitze bewohnen besonders Ortsränder von Siedlungen, auch Kleingärten, Parks und andere halboffene strukturreiche Landschaften mit

mosaikartigen Strukturen, lockeren Baumbeständen, Feld- und Ufergehölzen, Alleen und Obstbaumgärten. Dort errichten sie ihre Nester auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder hohen Büschen, auch in Nestgruppen (Südbeck et al. 2005).

Außerdem wurde der **Star** mit zwei Brutverdachten knapp außerhalb des Plangebietes in einem älteren Baumbestand im Nordwesten nachgewiesen. Starennester finden sich vor allem in Baumhöhlen, aber auch im Siedlungsraum in Nistkästen, Mauerspalten und unter Dachziegeln, zuweilen in Kolonien. Der Lebensraum umfasst Auenwälder und Randlagen von Wäldern und Forsten, vor allem in höhlenreichen Altholzinseln. Im Kulturland nisten Stare in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, Parks, Gartenstädten bis hin zu Stadtzentren (Südbeck et al. 2005). Dabei erstreckt sich die Nahrungssuche vor allem auf kurzrasige Grünlandflächen.

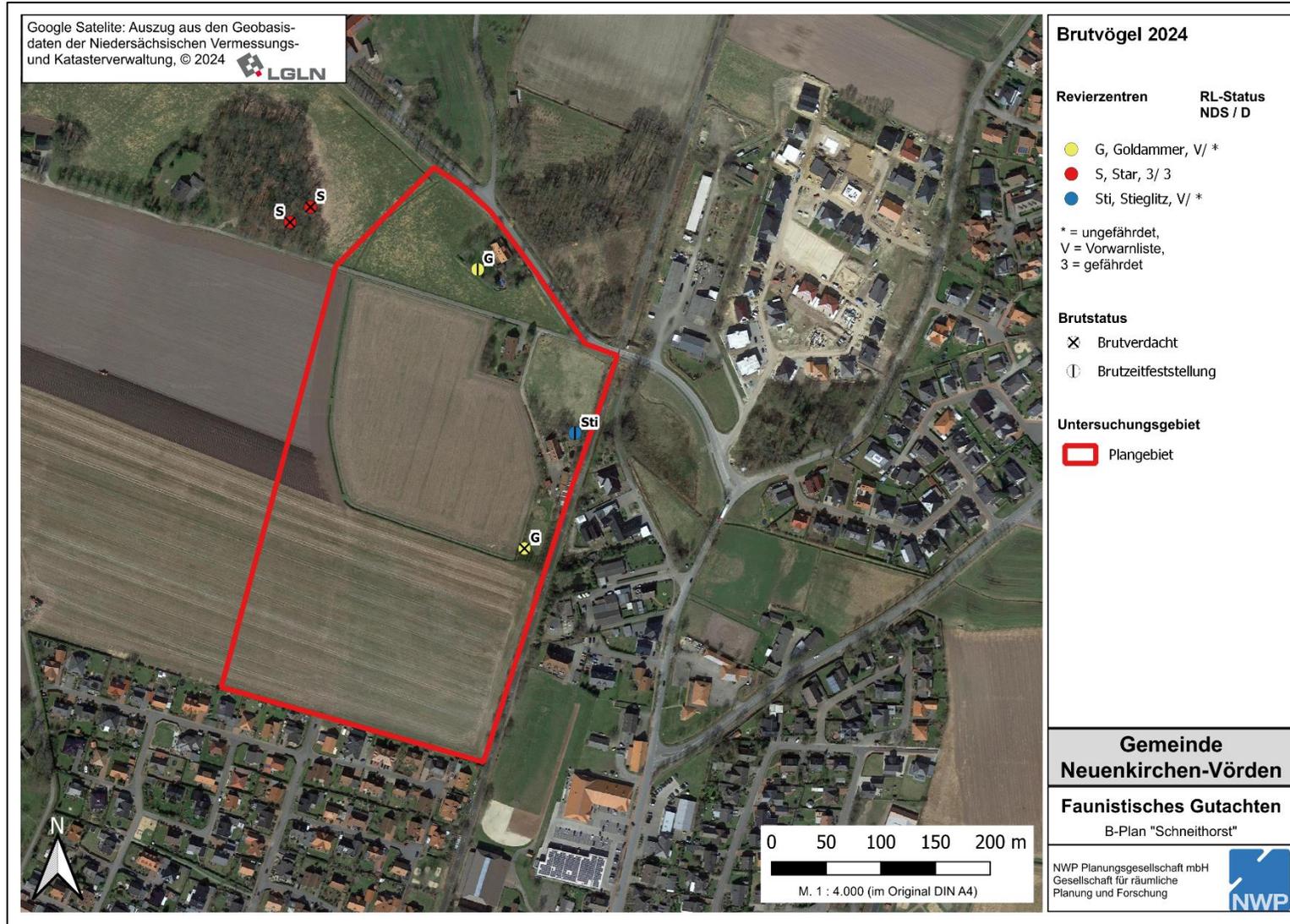


Abbildung 8: Brutreviere ausgewählter Brutvogelarten

4 Bewertung

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise nach dem standardisierten Verfahren von Wilms et al. (1997) bzw. Behm & Krüger (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Hierbei werden den festgestellten Brutpaaren der Rote-Liste-Arten definierte Punktzahlen zugewiesen, die in ihrer Summe, ggf. nach Division durch einen Flächenfaktor, eine Einstufung als Brutgebiet von lokaler, regionaler, landesweiter oder nationaler Bedeutung ermöglichen. Maßgeblich für die Einstufung als lokal und regional bedeutsam ist die Rote-Liste-Region für die Einstufung als landesweit bedeutsam die Rote Liste Niedersachsens, während für eine nationale Bedeutung die Rote Liste Deutschlands heranzuziehen ist.

Da die Mindestgröße von nach diesem Verfahren zu bewertenden Flächen ca. 80 ha betragen soll, ist eine Anwendung in dem vorliegenden Fall jedoch nicht möglich, so dass nur eine verbal-qualitative Einschätzung erfolgen kann.

Es wurde gemäß der randlichen Ausstattung des Plangebietes vornehmlich das zu erwartende Artenspektrum gefunden, das sich aus typischen Siedlungs- und Gehölzbrütern zusammensetzt. Hervorzuheben sind die im nördlichen und östlichen Plangebiet dokumentierten Vorkommen von Goldammer und Stieglitz. Besondere Bedeutung hat zusätzlich der ältere Baumbestand knapp außerhalb des nordwestlichen Plangebietes. Hier wurden, neben dem gefährdeten Star, auch Buntspecht, Gartenbaumläufer und Kleiber als ungefährdete, aber dennoch ökologisch anspruchsvollere Arten kartiert. Darüber hinaus handelt es sich bei den weiteren ansässigen Arten um ökologisch wenig anspruchsvolle Gehölz- und Gebäudebrüter. Die offenen Ackerflächen waren hingegen nicht besiedelt.

Die in 2018 festgestellten Brutreviere der Feldlerchen auf dem Acker innerhalb des Plangebietes konnten somit 2024 nicht mehr bestätigt werden. In Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung können sich Feldlerchenreviere von Jahr zu Jahr verschieben. In intensiv genutzten Ackerkulturen entstehen für die Feldlerche häufig Probleme durch zu hoch und dicht aufwachsende Vegetation und ein geringes Nahrungsangebot (im aktuellen Fall durch Rapsanbau). Zusätzlich wurde die Ansiedlung von Feldlerchen durch die Bodenbearbeitung während der Brutsaison erschwert.

Daneben wurden Haussperlinge im Zuge der aktuellen Erfassungsdurchgänge nicht mehr punktgenau kartiert, da diese Art in der aktuellen Rote-Liste Niedersachsen von 2021 nicht mehr auf der Vorwarnliste geführt wird.

Insgesamt kann der großen Ackerfläche innerhalb des Plangebietes daher 2024 nur eine fehlende bis geringe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden. Dem Umfeld der einzelnen Siedlungsbereiche wird vor allem durch die Vorkommen von Goldammer und Stieglitz weiterhin eine mittlere Bedeutung für Brutvögel zugeschrieben.

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Konsequenzen hängen im Wesentlichen weiterhin davon ab, ob es neben der Bebauung der Ackerflächen auch zu einer Beseitigung von Wohnhäusern, Gärten oder Gehölzen im Norden des Plangebietes kommt.

Eine Tötung oder Verletzung der geschützten Vögel gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird vermieden, indem eine etwaige Rodung von Gehölzen, der Abriss von Gebäuden sowie die generelle Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt.

Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind und Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Weiterhin ist für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen können. Bei den ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Jedoch sollen im Rahmen der Eingriffsregelung ausdrücklich auch diese Arten berücksichtigt werden.

In Bezug auf die anspruchsvolleren Arten **Goldammer** und **Stieglitz**, die zudem in der Roten Liste auf der Vorwarnliste geführt werden, kann ein Ausweichen nicht ohne weiteres angenommen werden. Für die innerhalb des Plangebietes mit einem Brutverdacht und einer Brutzeitfeststellung nachgewiesenen Goldammer sowie für den Stieglitz mit einer Brutzeitfeststellung muss bei einer flächigen Bebauung und Entfernung von Gehölzen daher davon ausgegangen werden, dass deren Brutreviere verloren gehen.

Es wird für diesen Fall empfohlen im Rahmen der Eingriffsregelung den Verlust der Brutplätze durch die Anlage von Gehölzanpflanzungen in offener Landschaft in einem Umfeld von ca. 1.000 m Umkreis um das Plangebiet auszugleichen. Dazu eignen sich vor allem einheimische Feldgehölze mit Beerenfrüchten, wie Kirsche, Eberesche, Wildapfel und Laubgehölze wie Eichen, Linden und Weiden. Als Unterwuchs eignen sich für Gehölzbrüter geeignete Dorngebüsche wie Schlehe, Weiß- und Kreuzdorn. Zudem werden durch vorgelagerte Gras- und Krautsäume weitere neue Brutmöglichkeiten geschaffen und der Strukturreichtum erhöht. Von dieser Maßnahme profitieren auch zahlreiche andere Gehölzbrüter.

Die Brutvorkommen des **Stares** wurden in einem Baumbestand außerhalb des nordwestlichen Plangebietes kartiert, so dass diese Brutreviere erhalten bleiben und keine besonderen Maßnahmen für diese Art zu treffen sind.

6 Literatur

- Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.
- Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel - 8. Fassung, Stand 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35 (4) (4/15): 181-256.
- Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder) - Hannover, Marburg.
- Ryslavy, T. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 57 (2020): 13 – 112.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.